



ohne FME	Prüfungsordnungen 1.6
----------	-----------------------

Veröffentlicht: 20.12.07

Fakultät für Maschinenbau

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 3 Absatz 7, 8 wird wie folgt geändert:

Alt

(7) Prüfungen werden in der Regel in den dafür vorgesehenen Prüfungszeiträumen durchgeführt. Die Anmeldung zu den Prüfungen umfasst einen Zeitraum von 4 Kalenderwochen vor dem letzten Vorlesungstag des jeweiligen Semesters (Februar/Juli). Die Anmeldung zu den Prüfungen im 2. Prüfungsabschnitt (März/September) endet zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Die Prüfungstermine sind durch das zuständige Prüfungsamt 8 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes bekannt zu geben. Bei der Festlegung individueller Prüfungstermine muss die Anmeldung bis zwei Wochen vorher erfolgen. Die Meldefristen sind Ausschlussfristen.

(8) Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, im Einzelfall frühere Einschreibefristen festzulegen. In diesem Fall kann der Antrag auf Zulassung bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wieder zurückgenommen werden.

Neu

(7) Studierende beantragen die Zulassung zu den Prüfungen und den Wiederholungsprüfungen innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraumes und in der festgelegten Form. Bei Nichteinhaltung der Meldefrist ist eine Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen, sofern nicht der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden Abweichendes beschließt.

(8) Der Antrag kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden. Im Falle des Rücktritts ist die Zulassung zu einem späteren Prüfungstermin erneut zu beantragen.

2. § 15 Absatz 1, 2, 3, 4 wird wie folgt geändert:

Alt:

§ 15 Umfang und Art der Diplomvorprüfung

(1) Im ersten Abschnitt der Diplomvorprüfung müssen Prüfungen in folgenden Lehrgebieten abgelegt werden:

1. Grundlagen der Informatik
2. Technische Mechanik I,II
3. Technische Logistik I, II
4. Einführung in die VWL
5. Einführung in die BWL
6. Aktivitätsanalyse und Kostenbewertung

(2) Im zweiten Abschnitt der Diplomvorprüfung müssen Prüfungen in folgenden Lehrgebieten abgelegt werden:

1. Mathematik I, II, III
2. Konstruktions- und Maschinenlehre
3. Elektrotechnik / Elektronik
4. Produktion, Logistik und Operations Research

(3) Die Art der in den einzelnen Lehrgebieten zu erbringenden Prüfungsvorleistungen ist in der Anlage 1 festgelegt.

(4) Die Prüfungen werden gemäß Anlage 1 in schriftlicher Form durchgeführt. Die Dauer ist in § 8 Abs. 8 geregelt.

Neu:

(1) In der Diplomvorprüfung müssen Prüfungen in folgenden Lehrgebieten abgelegt werden:

1. Grundlagen der Informatik
2. Technische Mechanik I,II
3. Technische Logistik I, II
4. Einführung in die VWL
5. Einführung in die BWL
6. Aktivitätsanalyse und Kostenbewertung
7. Mathematik I,
8. Mathematik II, III
9. Konstruktions- und Maschinenlehre
10. Elektrotechnik / Elektronik
11. Produktion, Logistik und Operations Research

(2) Die Art der in den einzelnen Lehrgebieten zu erbringenden Prüfungsvorleistungen ist in der Anlage 1 festgelegt.

(3) Die Prüfungen werden gemäß Anlage 1 in schriftlicher Form durchgeführt. Die Dauer ist in § 8 Abs. 8 geregelt.

3. Anlage 1: Prüfungsplan Diplomvorprüfung

Alt:

Anlage 1 : Prüfungsplan Diplomvorprüfung Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Logistik

Lehrgebiet	SWS	Abschn.	Prüfung			LN
			Art	Dauer#	Vorleist.	
Mathematik I, II, III	11	2	K	180	je Sem.1 ÜS	-
Mathematik IV / Stochastik	4	2	-	-	-	LN
Grundlagen der Informatik	6	1	K	150	ÜS	-
Introduction to Simulation	3	2	-	-	-	LN
Produktionssimulation	4	2	-	-	-	LN
Technische Mechanik I, II	8	1	K	180	ÜS	-
Konstruktions- und Maschinenlehre	8	2	K	180	ÜS	-
Elektrotechnik / Elektronik	6	2	K	120	ÜS	-
Technische Logistik I, II	6	1	K	180	ÜS	-
Projektseminar Technische Logistik	3	2	-	-	-	LN
Systems Engineering	5	2	-	-	-	LN
Betriebliches Rechnungswesen	3	1	-	-	-	LN*
Einführung in die VWL	4	1	K	-	-	-
Einführung in die BWL	4	1	K	-	-	-
Aktivitätsanalyse und Kostenbewertung	5	1	K	-	-	-
Mikroökonomik	6	1	-	-	-	LN
Rechnungswesen und Publizität	3	2	-	-	-	LN
Produktion, Logistik und Operation Research	3	2	K	-	-	-
Explorative Datenanalyse	2	2	-	-	-	LN*

Neu:

**Anlage 1 : Prüfungsplan Diplomvorprüfung
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**

Lehrgebiet	SWS	Prüfung			LN
		Art	Dauer#	Vorleist.	
Mathematik I	6	K	120	-	-
Mathematik II,III	9	K	180	-	-
Grundlagen der Informatik	6	K	150	ÜS	-
Introduction to Simulation	3	-	-	-	LN
Produktionssimulation	4	-	-	-	LN
Technische Mechanik I, II	8	K	180	ÜS	-
Konstruktions- und Maschinenlehre	8	K	180	ÜS	-
Elektrotechnik / Elektronik	6	K	120	ÜS	-
Technische Logistik I, II	6	K	180	ÜS	-
Projektseminar Technische Logistik	3	-	-	-	LN
Systems Engineering	5	-	-	-	LN
Betriebliches Rechnungswesen	3	-	-	-	LN*
Einführung in die VWL	4	K	-	-	-
Einführung in die BWL	4	K	-	-	-
Aktivitätsanalyse und Kostenbewertung	5	K	-	-	-
Mikroökonomik	6	-	-	-	LN
Rechnungswesen und Publizität	3	-	-	-	LN
Produktion, Logistik und Operation Research	3	K	-	-	-
Explorative Datenanalyse	2	-	-	-	LN*

Legende zu den Anlagen:

SWS Semesterwochenstunden
 K Klausur
 M Mündliche Prüfung
 ÜS Übungsschein
 PS Praktikumsschein
 LN Leistungsnachweis mit Note
 LN* Leistungsnachweis ohne Note
 # Dauer in Minuten

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2007/2008 im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Die Änderungen zu § 3 gelten für alle Studierenden, die im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenbau vom 10. Oktober 2007 und der Bestätigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität vom 24.10.2007.

Magdeburg, d. 25.10.2007

Der Rektor